

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2023

### **Einwohnerfragestunde**

Von einem Zuschauer wurde gefragt, ob die Überlegungen einen Platz für die Jugend anzulegen bereits fortgeführt werden.

Ortsbürgermeister Monzel antwortete, dass demnächst ein Treffen mit allen Arbeitsgruppen des Dorfchecks stattfinden solle. Dann soll auch dieses Thema behandelt werden.

### **Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde**

Bürgermeister Follmann informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Das krisenbehaftete Jahr 2022 mit dem Ukraine Krieg sowie der fortdauernden Corona-Pandemie hatte auch gravierende Auswirkungen auf das kommunale Verwaltungshandeln. In der Verbandsgemeinde wurden für mehr als 500 Flüchtlingen und Asylbewerber Unterkünfte beschafft. Die kriegsbedingte Energiekrise führte zu erheblichen Kostensteigerungen bei den ca. 300 kommunalen Liegenschaften in der Verbandsgemeinde. Zudem beeinflusste die Lieferkettenproblematik erheblich die allgemeinen Beschaffungen sowie Umsetzung bewilligter Fördermaßnahmen (z. B. Ausstattung der Grundschulen und KiTas mit Lüftungsanlagen). Weiterhin war das Jahr 2022 noch geprägt von der Beseitigung von Flutschäden. Im Rahmen der Soforthilfe konnte beschädigte kommunale Infrastruktur für rd. 3 Mio. Euro wieder instandgesetzt werden.
- Die Verbandsgemeinde hat im Dezember einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Trotz der Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleiches zu Lasten der Verbandsgemeinden ist es gelungen, dass die VG-Umlage lediglich um 0,3 % auf nunmehr 26,8 % erhöht werden musste. Zu verdanken ist das insbesondere der guten Steuerkraft der Ortsgemeinden und dem hohen Aufkommen aus der Gewerbesteuer. Parallel hat der Landkreis zur Entlastung der Ortsgemeinden eine Absenkung der Kreisumlage um 3 Umlagepunkte beschlossen.  
Investiv sind in der Verbandsgemeinde für 2023 zahlreiche Baumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern einschl. Fahrzeug- und Gerätebeschaffung sowie bei den Grundschulen geplant. So ist auch die Auslieferung eines neuen HLF 20 für das Jahr 2023 für den Standort Hetzerath geplant. Dank einer Förderzusage wird der Standort in den nächsten Jahren auch um einen TLF 3000 erweitert, der speziell für die Bekämpfung von Waldbränden geeignet ist. Weiterhin werden unter vorheriger Betrachtung der Wirtschaftlichkeit VG-eigene Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet und Renaturierungsprojekte an Gewässern III. Ordnung geplant bzw. weitergeführt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 14 Mio. Euro. Es erfolgt der Hinweis, dass zahlreiche Ortsgemeinden wegen der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches, insbesondere soweit in diesen Ortsgemeinden Landeszuwendungen für Investitionsmaßnahmen eingeplant sind, die Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern auf die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze erhöhen müssen.
- Im ÖPNV wird das Linienkonzept mit Taktung neu geregelt. Im Ergebnis wird der ÖPNV deutlich ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis.

- Gegen das Verbot von Pflanzschutzmitteln in bestimmten landwirtschaftlich und weinbaulich bewirtschafteten Gebieten hat der Landkreis eine Resolution zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission beschlossen.
- Im Bereich der erneuerbaren Energien (u. a. Windenergie und Freiflächen PV-Anlagen) wurden durch Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene wesentliche gesetzlichen Änderungen auf den Weg gebracht. Auf Ebene der Verbandsgemeinde wird derzeit geprüft, inwieweit mit Blick auf diese Änderungen bei der Flächennutzungsplanung Fortschreibungsbedarf besteht.
- Für die ca. 300 Liegenschaften der Verbandsgemeinde, Stadt Manderscheid und 44 Ortsgemeinden soll künftig ein kommunales Energiemanagement entwickelt werden, um mit Kontroll- und Messtechnik unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Follmann für die gute Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Hetzerath und bei der freiwilligen Feuerwehr, die insbesondere durch die Anbindung zum IRT und der Autobahnen ein vielfältiges Aufgabengebiet hat.

### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

- Unsere Freunde aus dem Sharing Youth Center in Kampala, Uganda haben die besten Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermittelt und für die Unterstützung in 2022 gedankt.
- Am 02.01.2023 hat ein unbekanntes Fahrzeug in der Wittlicher Straße und im Kreisel Öl verloren. Es kam zu einem Auffahrunfall. Die Reinigung der Fahrbahn musste durch ein Fachunternehmen erfolgen. Der Ortsgemeinde sind dafür Kosten von 1.930,19 € entstanden.
- Es liegt ein Antrag eines Bürgers auf Herstellung eines Gehweges entlang der Wittlicher Straße bis zur Straße „An der Straßmühle“ vor. Der Antrag wird im Rahmen des laufenden Dorfchecks behandelt.
- Am 25.03.2023 findet der alljährliche „Dreck-weg-Tag“ statt.
- Die Restarbeiten am Friedhof sind erledigt. Damit ist die Baumaßnahme abgeschlossen.
- Es hat sich ein Brett-Spiel-Treff gegründet. Jeden zweiten Freitag eines jeden Monats ab 19.00 Uhr ist ein offener Spieletreff im Jugendraum des Bürgerhauses. Hier ist jeder der Lust am Spielen herzlich willkommen.
- Die Ortsgemeinde hat einen Ford Transit Pritschenwagen als Tageszulassung für 37.470,00 € gekauft.

- Für den Einbau von Klimageräten in der Kita hat die Gemeinde eine 25 %ige Bundesförderung von 2.434,00 € bewilligt bekommen.
- Mit der von der Energiewende Hunsrück-Mosel e.G. auf dem Kita-Dach betriebenen PV-Anlage wurden in 2022 48.930 kWh Strom erzeugt. 21.330 kWh diente als Eigenverbrauch, der Rest wurde ins Netz eingespeist. Ertragsreichster Monat war der Juli 2022.
- Mitte März wird die Autobahnauffahrt Richtung Trier wieder freigegeben. Dann beginnen die Arbeiten für die Erneuerung der Richtungsfahrbahn Koblenz und die Autobahnausfahrt bei Bekond wird gesperrt.
- Die Arbeiten für den Glasfaserausbau durch die Firma Araz gehen zügig voran.
- Für den 19.04.2023, 18.30 Uhr ist eine Einwohnerversammlung geplant. Es soll das Quartiershausprojekt an der Hauptstraße vorgestellt werden. Im Anschluss an die Einwohnerversammlung soll die Gründungsversammlung für den Verein 3H (Helfende Hände Hetzerath) stattfinden.
- Es liegt ein Antrag von Anwohner der Kirchstraße vor. Sie wollen nochmals die Planung für geplanten Parkplätze nach dem Rückbau der L 141 erläutert bekommen. Dem wird die Gemeinde nachkommen.

### **ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord;**

#### **Fehlende Verkehrsleistungen von Hetzerath nach Schweich im Linienbündel "Wittlicher Land"**

Der Start des Linienbündels „Wittlicher Land“ war ursprünglich für Dezember 2025 vorgesehen. Er musste jetzt kurzfristig vorgezogen werden. Landrat Gregor Eibes hat die Ortsbürgermeister am 21.12.2022 über das neue Verkehrskonzept informiert. Es sieht keine Busverbindung mehr von Hetzerath nach Schweich vor. Die Verkehrsplaner sind der Meinung und dem schließt sich der Zweckverband VRT an, Hetzerath sei mit der Bahn hinreichend nach Schweich angebunden und benötige keine zusätzliche Busverbindung. Vorrang genieße die Bahn und aus Kostengründen könnte auf eine Busverbindung verzichtet werden. Trotz Intervention des Ortsbürgermeisters und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat der Kreistag am 09.01.2023 der europaweiten Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung der Verkehrsleistungen des Linienbündels „Wittlich-Land“ zugestimmt. In der Diskussion in der Ortsbürgermeisterbesprechung und im Kreistag hat der Landrat darauf hingewiesen, dass auch nach der Vergabekennzeichnung eine Aktualisierung des Verkehrskonzeptes in begründeten Fällen noch möglich ist. In der Folgezeit führte der Ortsbürgermeister mit den Verantwortlichen des IRT und des Gewerbeverbandes des IRT sowie Landrat Metzdorf, Kreis Trier-Saarburg Gespräche und warb für Unterstützung für eine bessere Busanbindung des IRT.

Die Bahnstrecke ist kein adäquater Ersatz, weil der Bahnhof Schweich ca. 2 km außerhalb der Stadtmitte liegt. Zwar gibt es Busse vom Bahnhof bis zu den Schweicher Schulen die mehr als 50 Hetzerather Kinder besuchen, doch die Verbindung ist sehr mangelhaft, wie Eltern berichten. Außerdem sind es von der Ortslage Hetzerath bis zum Bahnhof ca. 2 km

Entfernung. Zudem ist Schweich für Hetzerath ein wichtiges Grundzentrum im Rahmen der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Ganz außen vor ist dann auch die Anbindung des wachsenden Industrieparks mit seinen mehr als 150 Unternehmen und mehr als 3.000 Beschäftigten. Die Taktung der Busse ist an den Bedürfnissen der Beschäftigten und Schüler zu orientieren.

### **Die Beschlussempfehlung lautete:**

Der Gemeinderat hat kein Verständnis für die Entscheidung der Verkehrsträger in Zukunft auf eine Busverbindung von Hetzerath nach Schweich über den IRT zu verzichten. Er fordert in dem Linienbündel „Wittlicher Land“ eine adäquate Busverbindung dauerhaft sicher zu stellen.

Es kam zu keiner Abstimmung, denn Bürgermeister Follmann überbrachte die erfreuliche Nachricht, dass nochmals das Gespräch mit der Kreisverwaltung in o. a. Sache geführt wurde. Unsere Hinweise wurden von dort geprüft und haben nach Abstimmung mit dem SPNV dazu geführt, dass die beiden Mittelzentren Wittlich und Schweich mit der Linie 320 verbunden werden sollen, um die Nachteile der peripher liegenden SPNV-Stationen auszugleichen und eine umsteigefreie Fahrmöglichkeit zum IRT zu ermöglichen. Dies geht aus einer Ergänzung zur Vorabbekanntmachung hervor, die aktuell läuft. Aus dem ab Mitte 2024 geltenden Fahrplan der Linie 320 ist eine deutliche Aufwertung des ÖPNV-Angebotes in Hetzerath und dem IRT-Verbandsgebiet zu entnehmen. Ortsbürgermeister Monzel dankte Allen die zur Aufwertung des ÖPNV-Angebotes beitragen haben.

### **Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2023**

### **Anmerkungen zur Anpassung der Realsteuerhebesätze**

Durch die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wurden auch die für die Ermittlung der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden anzusetzenden landeseinheitlichen Steuersätze (Nivellierungssätze) nach oben angepasst. Diese Sätze erhöhten sich bei der Grundsteuer A von 300 auf 345 v.H., bei der Grundsteuer B von 365 auf 465 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 365 auf 380 v.H..

Durch diese Änderung werden die meisten Gemeinden des ländlichen Raumes (die kreisfreien Städte haben meist die genannten Steuersätze in Höhe der Nivellierungssätze oder darüber) künstlich reicher gerechnet, als sie tatsächlich sind. Dadurch werden dem ländlichen Raum in 2023 rd. 50 Mio. Euro an möglichen Zuweisungen aus dem LFAG durch das Land entzogen.

Die Änderung der Nivellierungssätze setzt das Land die Gemeinden unter Druck, der letztendlich zur Anpassung der örtlichen Hebesätze an die Nivellierungssätze führen soll.

Sind die örtlichen Hebesätze niedriger als Nivellierungssätze, hat dies zur Folge, dass die betroffene Gemeinde **keine** Zuweisungen nach den Bestimmungen des LFAG (z.B. Mittel für den gemeindlichen Straßenbau oder Bürgerhäuser), für Dorferneuerungsmaßnahmen, Leader-Maßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der Sportförderung erhält. Dies wird damit begründet, dass die Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausschöpft.

Bei einer Hebesatzanpassung bei den Grundsteuer B (hier sind die meisten Gemeinden betroffen) von z.B. 365 v.H. auf 465 v.H. steigt die Belastung für ein gewöhnliches Einfamilienhaus um etwa 40 bis 60 Euro im Jahr.

**Die Ortsgemeinde Hetzerath sieht davon ab, den Hebesatz bei der Grundsteuer B zu erhöhen. Die Bewohner sind durch die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten bereits stark belastet und sollen durch höhere Steuern der Gemeinde nicht noch mehr belastet werden.**

Der Haushaltsausgleich wurde im Planjahr 2023 erreicht. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Volumen von 9.190.910 € ab. Haupteinnahmequelle ist die Gewerbesteuer mit 5.570.00 € von denen ein sehr großer Anteil über Umlagen wieder abfließt. Die Gemeinde investiert in 2023 in den Endausbau der Straße „Süßwiese“, den Umbau des Tennensportplatzes in einen Kunstrasenplatz, in die Planungen für die Verlegung des Tennisanlage und die Nachfolgenutzung der Tennisanlage, die Gestaltung des Ortseingangs nach dem Rückbau der L 141 und den Ausbau von Wirtschaftswegen.

- a) Es ist keine Beschlussfassung notwendig, da keine Anregungen/Bedenken vorgebracht wurden.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen wie vorgetragen abgesehen von den Nivellierungssätzen. Die Steuersätze werden nicht an die neuen Nivellierungssätze angepasst.

### **Vergabe Neubau Kunstrasenplatz**

Die Arbeiten für den Neubau des Kunstrasenplatzes mit Flutlicht- und Beschallungsanlage, Laufbahn und Weitsprunganlage, Einzäunung, Befestigung der Vorfläche vor dem Sportplatzgebäude und der Anlegung einer Skaterfläche sind durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land öffentlich ausgeschrieben worden.

Zur Submission am 03.02.2023 hat lediglich das Angebot der Firma Köhler, Trier mit einem Angebotspreis von 2.093.845,77 € vorgelegen. Das Ingenieurbüro Boxleitner hat die Leistungen auf 1.850.000 € kalkuliert. Der Angebotspreis liegt 13 % über der Kostenkalkulation. Das Fachbüro hat das Angebot geprüft und eine Vergabe an die Firma Köhler empfohlen.

Im Haushaltsplan 2023 sind 1,3 Mio € an Finanzierungsmittel eingestellt. Dieser Betrag reicht nicht aus. Fehlende Mittel können aus der Rücklage entnommen werden.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für den Neubau des Kunstrasenplatzes an die Firma Köhler Straßenbau GmbH & Co KG, Trier zum Angebotspreis von 2.093.845,77 €. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat zur Ausfinanzierung der Maßnahme weitere 900.000 € aus der Rücklage zur Verfügung zu stellen.

## **Bebauungsplanung "Im großen Pesch", Ortsteil Erlenbach**

### **a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

### **b) Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Beteiligungsverfahren**

### **c) Festlegung des Verfahrens**

#### **a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Hetzerath beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Plangebiet einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen der §§ 2, 8, 9 und 10 BauGB aufzustellen, der mindestens die in § 30 Abs. 1 BauGB geforderten Voraussetzungen enthält.

Als Art der baulichen Nutzung wird Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgelegt. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Flächen für die Landwirtschaft und Mischbauflächen dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 1,6 ha befindet sich in der Ortslage Erlenbach südlich der Straße „Zimmorgasse“ und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Hetzerath

Flur 3, Flurstücke 78 (tlw.), 80, 82 (tlw.), 83/3, 84/1, 84/2, 85 (tlw.), 86 (tlw.), 88 (tlw.) und 95

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem der Sitzungsniederschrift beigefügten Lageplan dargestellt.

#### **b) Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Beteiligungsverfahren**

Auf Grundlage der gegebenen Informationen erkennt der Gemeinderat den vom Planungsbüro Planung 1, Wittlich, erstellten Bebauungsplanvorentwurf bestehend aus Planurkunde und Textfestsetzungen als Grundlage zur Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsverfahren an.

Der Planvorentwurf (Planurkunde und Textfestsetzungen) ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

#### **c) Festlegung des Verfahrens**

Nach eingehender Erörterung und Beratung beschließt der Gemeinderat für den unter b) anerkannten Bebauungsplanvorentwurf die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung), § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Nachbargemeinden) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen erfolgen. Während der Frist zur Einsichtnahme können Stellungnahmen zu der Planung eingereicht werden. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf einzuholen und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Der Öffentlichkeit, den

Nachbargemeinden und beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist eine Monatsfrist zur Abgabe von Stellungnahmen einzuräumen.

Die Beteiligungsverfahren sollen gleichzeitig mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

### **Ergänzungswahl Ausschuss**

Frau Katharina Berg hat Ihr Mandat als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Hetzerath mit Schreiben vom 22.12.2022 niedergelegt.

Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung Daniel Horsch als Nachfolger.

### **Reparatur von Gehwegen im Zuge der Glasfaser- und Stromleitungsverlegung**

Die Arbeiten für die Verlegung der Glasfaserleitungen und Stromleitungen gehen zügig voran. Bis Ende des Jahres sollen sie abgeschlossen sein. Vorrangig werden die Glasfaser- und Stromleitungen im Gehweg verlegt. Dort wo die Gehwege mit Betonsteinpflaster befestigt sind ist dies unproblematisch. Es gibt noch einige mit Bitumen befestigte Gehwege, die in vielen Fällen in einem schlechten Zustand sind. Den Bitumen kann man auf Grabenbreite schneiden und die Oberfläche wieder mit Bitumen schließen. Dies bedeute jedoch eine weitere Flickstelle in dem ohnehin schlechten Gehweg.

Es bietet sich an, nach den Grabenarbeiten den Gehweg mit Betonsteinpflaster zu befestigen. Für die über die Grabenbreite hinausgehende Fläche müsste die Gemeinde die Kosten für den Pflasterausbau tragen, ansonsten übernimmt das Versorgungsunternehmen die Kosten.

Der Gemeinderat beschließt nach der Verlegung der Glasfaser- und Stromleitungen die bisher mit Bitumen befestigten Gehwege mit Verbundsteinpflaster zu befestigen. Die über die Befestigung der Grabenbreite hinausgehenden Kosten trägt die Gemeinde im Rahmen der Straßenunterhaltung.

### **Herstellung von drei Türöffnungen in der Kita**

Die Kita-Leitung hat angeregt in dem Neubauteil der Kita in den Zwischenwänden aus Holzständerbauweise zwei Fenster zu Türen umzubauen und eine weitere Tür einzubauen. Damit könnte die Funktionalität der Räume erhöht und der personelle Aufwand für die Aufsicht verringert werden. Herr Weyer vom Ing.-Büro Schuh & Partner hat Angebote eingeholt und die Vergabe an die Firma Frings empfohlen.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Frings den Auftrag, in der Kita drei Türöffnungen zum Angebotspreis von 7.752,80 € herzustellen.

### **Vergabe Beleuchtung Parkplatz Ortsausgang**

Der TOP wird vertrag. In der nächsten Sitzung soll über die Planung des Parkplatzes inkl. der Beleuchtung abgestimmt werden.

## **Baugebiet "Im Brühl/Hauptstraße"** **- Ergänzungswahlen Umlegungsausschuss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 einen Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27. Juni 2007 gewählt. Aufgrund Personalveränderungen in der das Baulandumlegungsverfahren „Im Brühl/Hauptstraße“ betreuenden Stelle (Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues) wählt der Gemeinderat Hetzerath wie folgt:

1. Abwahl von Herrn Vermessungsrat Karten Böhm als vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses
2. Abwahl von Frau Vermessungsdirektorin Sabine Lichtenthal-Lauer als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied im Umlegungsausschuss
3. Wahl von Herrn Vermessungsdirektor Volker Rohrbacher zum Vorsitzenden des Umlegungsausschuss
4. Wahl von Herrn Vermessungsrat Karsten Böhm zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschuss

Werner Monzel, Ortsbürgermeister